



# AUSSCHREIBUNG

## FN-Bundeshengstschau für Haflinger und Edelbluthaflinger mit Vergabe der FN-Bundesprämie am 1. und 2. Oktober 2015 in München-Riem

- Veranstalter:** Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.  
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) – Bereich Zucht
- Ort:** Olympia Reitanlage München, Landshamer Str. 11, 81929 München
- Termin:** 1. und 2. Oktober 2015
- Nennungsabschluss:** Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der den Zuchtverbänden zugeschickten Nennungsdatei. Die **namentliche Nennung** ist bis zum **1. August 2015** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei einzureichen. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich. Das Nenn- und Boxengeld sind den Nennungen per Verrechnungsscheck beizufügen und geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen.
- Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:  
Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.  
Landshamer Str. 11  
81929 München  
Tel.: 089-926967200
- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt 65,- EURO pro genannter Hengst. Das Nenngeld ist per Verrechnungsscheck bei der namentlichen Nennung geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.
- Im Nenngeld enthalten sind:
- eine Kopfnummer, eine Stallplakette je gemeldeter Hengst und ein Katalog je Aussteller
- Vorläufige Zeiteinteilung:** Donnerstag, 1. Oktober 2015 Sportwettbewerbe 3 bis 5  
Freitag, 2. Oktober 2015 Schauwettbewerbe 1 und 2,  
sowie Präsentation der FN-Bundessiegerhengste
- Startbereitschaft:** ist vor Ort an der Meldestelle über die Zuchtverbände zu erklären.
- Anlieferung der Pferde:** Die Anlieferung der Hengste kann am Mittwoch, den 30. September 2015 ab 13.00 Uhr erfolgen, jedoch spätestens bis 2 Stunden vor Beginn des Wettbewerbs.

### **Teilnahmebedingungen/Zulassung:**

Zugelassen sind fünf- bis zwölfjährige Hengste der Rassen Haflinger und Edelbluthaflinger,

- die die Impfbestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. erfüllen,
- die bei einer der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Züchtervereinigung gekört und im Hengstbuch I eingetragen sind,
- die auf Station nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sind,
- die einen Abstammungsnachweis und Lebensnummer einer der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Züchtervereinigung besitzen,
- Alle Hengste mit einem ox-Blutanteil von 1,57 Prozent bis maximal 25 Prozent sind in dem Wettbewerb 2 für Edelbluthaflinger zu nennen. Sechs Generationen Abstammung sind nachzuweisen. Hengste mit mehr als 25 Prozent Genanteil der Veredlerrasse Arabisches Vollblut (bezogen auf sechs Generationen) sind nicht zugelassen.

Hengste können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie ins Hengstbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer des nennenden Verbandes besitzen.

### **Wettbewerbe:**

Die Wettbewerbe unterteilen sich in Schauwettbewerbe (Wettbewerbe 1 und 2) und Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 3 bis 5). Die Teilnahme an den Sportwettbewerben ist freiwillig, jedoch setzt die Teilnahme an den Sportwettbewerben eine Teilnahme an den Schauwettbewerben voraus. Jeder Hengst ist in ausschließlich zwei Sportwettbewerben startberechtigt.

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben, behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Hengste in Klassen zu teilen und gegebenenfalls eine Kontingentierung vorzunehmen.

### **Schauwettbewerb (Rassespezifisch)**

#### **Richtverfahren:**

Gerichtet wird auf einem Ring, die Hengste werden von drei Sachverständigen, davon mindestens ein Zuchtleiter, in einem gemeinsamen Richtverfahren bewertet. Die Bewertung erfolgt durch das arithmetische Mittel der im Zuchtziel der Zuchtverbandsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (ZVO) definierten Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes. Dabei können die Ergebnisse der Hengstleistungsprüfungen berücksichtigt werden. Die vergebenen Endnoten werden bekannt gegeben und veröffentlicht.

#### **Vorführen:**

Zäumung: Trense nach LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt). Die Hengste werden vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn in Stand, Schritt und Trab gemustert. Für Peitschenführen tragen die Aussteller Sorge (das Mitführen von Rascheldosen und der Gebrauch von Rascheltüten sind nicht gestattet). Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

**Bundeshengstprämie:** Die bei der Beurteilung der Hengste vergebenen Endnoten können eingesehen werden. Alle Hengste, die eine Endnote von 8,0 und höher erzielt haben, erhalten eine von der FN vergebene Bundesprämie. Die Bundesprämie wird pro Hengst nur einmal vergeben. Hat der Hengst den Titel schon einmal erlangt kann er sich nicht ein weiteres Mal erhalten.

**Wettbewerb 1:** fünf bis zwölfjährige Hengste **Haflinger**

**Wettbewerb 2:** fünf bis zwölfjährige Hengste **Edelbluthaflinger**

### Sportwettbewerbe (Rasseübergreifend)

Die Sportwettbewerbe umfassen eine Dressurpferdeprüfung (Wettbewerb 3), eine Springpferdeprüfung (Wettbewerb 4) und eine Eignungsprüfung für Fahrpferde (Wettbewerb 5). Alle Hengste, die an den Sportwettbewerben teilnehmen, müssen in den Schauwettbewerben starten.

Folgende Wettbewerbe gelten für

- Dressurbetonte Hengste: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 3
- Springbetonte Hengste: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 4
- Fahrbetonte Hengste: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 5

Für die Rangierungen werden die Durchschnittsnote des Schauwettbewerbes (Wettbewerb 1 oder 2) und die Durchschnittsnote des Sportwettbewerbes (der Wettbewerbe 3, 4 oder 5) aufsummiert. Sieger wird der Hengst mit der besten Note aus dem arithmetischem Mittel dieser beiden Noten. Bei Notensummengleichheit entscheidet die bessere Note aus den Sportwettbewerben.

**Wettbewerb 3: Dressurpferdeprüfung** in Anlehnung an Dressurpferdeprüfung Kl. A gemäß § 350ff LPO

für fünf bis zwölfjährige Hengste, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 70 LPO

Bewertung: gemäß § 353 B LPO. Die Richter drücken ihr Urteil in fünf Einzelwertnoten gemäß § 57.2.1 LPO (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig) für die Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp, die Durchlässigkeit sowie den Gesamteindruck aus. Die fünf Einzelwertnoten werden addiert und durch fünf geteilt.

Die Vorstellung der Hengste erfolgt auf Weisung der Richter in Anlehnung an eine Dressurponyprüfung. Geritten wird die Aufgaben DA 3/1 gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung – Reiten (Fassung 2012). Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigelegt.

**Wettbewerb 4: Springpferdeprüfung** in Anlehnung an Springpferdeprüfung Kl. A gemäß § 360ff LPO

für fünf bis zwölfjährige Hengste, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.

Zugelassene Ausrüstung: Trense gemäß LPO; Gamaschen, Streichkappen, Bandagen und Springglocken sind zugelassen. An den Hin-

terbeinen sind nur Streichkappen gemäß Abbildung 1 „Sonstige erlaubte Ausrüstung“ zugelassen (gemäß § 70.C.II.2 LPO).

Bewertung: gemäß § 363 1 LPO. Standardspringpferdeprüfung, die Note wird aus den Merkmalen Rittigkeit und Springmanier ermittelt.

### **Wettbewerb 5: Eignungsprüfung für Fahrpferde** in Anlehnung an Eignungsprüfung für Fahrpferde KI A gemäß § 390ff LPO

für fünf bis zwölfjährige Hengste, die an einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 teilnehmen.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 71 LPO.

Bewertung: gemäß § 392 LPO. Beurteilt werden gemäß Aufgabenheft Fahren, Schritt, Trab, Tritte Verlängern, die Ausbildung und das Hindernisfahren mit dem Gesamteindruck.

Es wird Einspännig vor einer zweiachsigen Kutsche gefahren, die mitgebracht oder auf Wunsch vom Veranstalter gestellt werden kann. Gefahren wird die Aufgaben EF1 gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung - Fahren (Fassung 2013). Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigelegt. Die Aufgabe wird gegebenenfalls in der Halle gefahren und dann der Hallengröße von 20 x 65 m angepasst.

#### **Prämierung:**

##### **Schauwettbewerbe 1 und 2:**

- Alle Hengste erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- **FN-Bundessieger** und **FN-Bundesreservesieger** werden pro Rasse ermittelt und erhalten je eine Schärpe.
- Folgende FN-Bundessieger werden ermittelt:
  - FN-Bundessiegerhengst Haflinger
  - FN-Bundessiegerhengst Edelbluthaflinger
  - FN-Bundesreservesieger Haflinger
  - FN-Bundesreservesieger Edelbluthaflinger
  - **Bundesprämie:** Die bundesprämierten Hengste erhalten Urkunde und Plakette.

##### **Sportwettbewerbe 3, 4 und 5:**

- Die Sieger der Sportwettbewerbe erhalten eine Schärpe. Folgende Bundessieger werden ermittelt:
  - FN-Bundessiegerhengst dressurbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
  - FN-Bundessiegerhengst springbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
  - FN-Bundessiegerhengst fahrbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
- Es werden wenigstens ein Viertel der Teilnehmer, jedoch mindestens vier platziert. Maßgebend ist die Zahl der gestarteten Teilnehmer in dem jeweiligen Wettbewerb. Die Platzierten erhalten eine Schleife.

**Unterbringung der Pferde:** Die Unterbringung der Hengste erfolgt in Einzelboxen für den Zeitraum von Donnerstag bis Freitag. Die Kosten je Box betragen 100,- Euro. In Einzelfällen kann auch eine Box ab Mittwoch bestellt werden. In diesen Fällen sind Boxenkosten von 120,- Euro zu begleichen. Einstreu wird vom Veranstalter gestellt, Futter ist mitzubringen. Das Boxengeld muss mit der Nennung von der nennenden Züchtervereinigung gezahlt werden.

**Veterinärbedingungen:** Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die tierärztliche Bescheinigung über Seuchenfreiheit muss von allen teilnehmenden Hengsten ausgefüllt vorliegen. Das entsprechende Formular ist der Ausschreibung beigelegt.

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden.

**Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesem Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.**

### Übernachtung:

#### **Hotel am Moosfeld\*\*\*\* (~ 2 km)**

Am Moosfeld 33-41

81929 München

Tel.: 089/429190

[www.hotel-am-moosfeld.de](http://www.hotel-am-moosfeld.de)

Abrufkontingent – Buchungsfrist: **20.09.2015**

Stichwort: „Haflinger-Körung“

Einzelzimmer mit Dusche/WC inkl. Frühstück: 120 € pro Nacht

Zweibettzimmer mit Dusche/WC inkl. Frühstück: 150 € pro Nacht

Doppelzimmer mit Dusche/WC inkl. Frühstück: 160 € pro Nacht

#### **Wies'n Camp** (auf der Olympia-Reitanlage - Stadionbereich)

Schichtlstr. 50

81829 München-Riem

Email: [info@munich-oktoberfest.com](mailto:info@munich-oktoberfest.com)

Internet: [www.munich-oktoberfest.com](http://www.munich-oktoberfest.com)

Abrufkontingent – Buchungsfrist: **30.06.2015**

Bestellung per Email mit Code: HKWC15 und Angaben zu welche wie viele Einheiten (s.u.), Name, Vorname, Geb.-Datum und Ausweis-/Passnummer der Gäste und Rechnungsadresse (Gesamtbetrag muss vorab bezahlt werden).

Unterbringung im Wohncontainer – 4 Personen: 145 € pro Nacht

(ohne Decken, Kissen, Handtücher Frühstück – Duschen außerhalb)

Unterbringung im Wohncontainer/Loft – 2 Personen: 95 € pro Nacht

(mit Decken, Kissen und Handtüchern, ohne Frühstück, Duschen außerhalb)

Internettipp für Hotelreservierungen: [www.hrs.de](http://www.hrs.de) und [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de).

Zentrale Hotelvermittlung für München: Tel. 089-94009991

### Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Das Rauchen im Stallbereich ist strengstens verboten.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheitsschuhwerk ist Folge zu leisten.

- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Warendorf, den 21.05.2015

**Dressurpferdeprüfung Aufgabe DA3/1**  
Viereck 20 x 40 m – Dauer: etwa 3 ½ Minuten

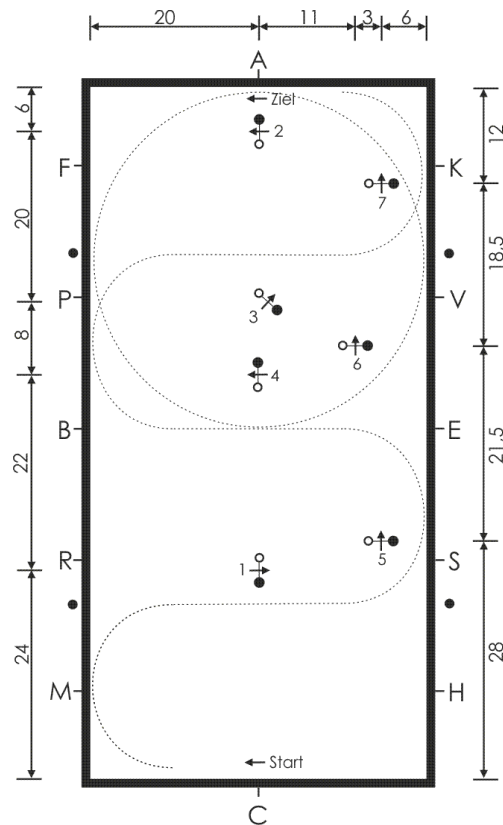
A-X	Einreiten im Arbeitstrab.
X	Halten. Grüßen.
	Im Arbeitstempo antraben.
C	Rechte Hand.
B-E-B	Auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum).
B	Ganze Bahn.
K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern.
	Leichttraben.
M	Arbeitstrab. Aussitzen
C	Mittelschritt.
H-X-F	Im Mittelschritt durch die ganze Bahn wechseln.
A	Im Arbeitstempo antraben, auf dem Zirkel geritten.
	(1 mal herum), (dabei zur geschlossenen Zirkelseite)
	Im Arbeitstempo rechts angaloppieren.
A-K-H-C-M	Ganze Bahn.
M-X-K	Durch die ganze Bahn wechseln,
	auf der Wechsellinie Arbeitstrab.
A	Auf dem Zirkel geritten.
	(1 mal herum), (dabei zur geschlossenen Zirkelseite)
	Im Arbeitstempo links angaloppieren.
A	Ganze Bahn.
F-M	Nächste lange Seite Galoppsprünge verlängern.
M	Arbeitsgalopp.
C	Arbeitstrab.
E-B-E	Auf dem Mittelzirkel geritten (1 -mal herum), dabei leichttraben und Zü- gel aus der Hand kauen lassen.
Vor E	Zügel wieder verkürzen.Aussitzen.
A	Auf die Mittellinie abwenden.
X	Halten. Grüßen.
	Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

**Aufgabe EF 1 (Klasse A)**  
**Parcours EF 1**

Viereck 40 x 80 m - Dauer: etwa 8 Minuten incl. Parcours

- A-K-E-H-C Einfahren im Gebrauchstrab.
- C Halten. Grüßen.
- C-M-B-F-A Gebrauchstrab.
- A-X-A Zirkel (40 m), an der offenen Seite Leinen aus der Hand kauen lassen.
- A – K Gebrauchstrab.
- K-E-H Tritte verlängern.
- H- C Gebrauchstrab.
- C-A Schlangenlinie durch die Bahn, 4 Bögen links beenden.
- A-X-A Zirkel (40 m), an der offenen Seite Leinen aus der Hand kauen lassen.
- A-F Gebrauchstrab.
- F-B-M Tritte verlängern.
- M-C-H Gebrauchstrab.
- H-E-X-B-F-A Schritt
- A Halten. 10 Sekunden Unbeweglichkeit, daraus im Gebrauchstrab anfahren.
- A-K-H-C Gebrauchstrab
- C Start zum Hindernisparcours. (EZ = 90 Sekunden)

Nach Beendigung des Hindernisparcours vor den Richtern Halten und Grüßen,  
 und im Gebrauchstrab die Bahn verlassen.]





**Tierärztliche Bescheinigung**  
(für untenstehendes Pferd/ untenstehende Pferde)

Frau/Herr .....

Adresse .....

.....

.....

= Halter bzw. Besitzer

des Pferdes/der Pferdes

.....

Es wird bestätigt, dass bei der *frühestens fünf Tage* vor dem Anlieferungstag vorgenommenen Untersuchung

- a) der Herkunftsbestand keinen Schutzmaßnahmen gegen auf Einhufer übertragbare anzeigepflichtige Seuchen (Infekt. Anämie etc.) unterworfen ist,
- b) andere auf Pferde übertragbare Krankheiten im Bestand nicht bekannt sind,
- c) im Herkunftsgehöft *in den letzten drei Monaten* vor dem Auftrieb Maul- und Klauenseuchen nicht geherrscht haben,
- d) das zum Auftrieb kommende Pferd/ die zum Auftrieb kommenden Pferde frei ist/sind von Druse, ansteckendem Kartarrh der oberen Luftwege und nicht abgeheilter Hautpilzerkrankung.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift und Stempel des Tierarztes

NB: Für Pferde, die in den letzten drei Monaten ihren Standort, wenn auch nur vorübergehend, gewechselt haben, ist für jeden Standort ein tierärztliches Zeugnis beizubringen.